

CDU Fraktion
Stadt Sternberg

Sternberg, 23.12.2014

Bürgermeister der Stadt Sternberg
Herrn Jochen Quandt
Am Markt 1

19406 Sternberg

Antrag auf Prüfung einer Verkehrsbeschränkung für LKW auf dem Mecklenburgring

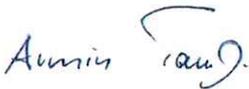
Die CDU-Fraktion bittet den Bürgermeister der Stadt Sternberg beim Straßenbauamt Schwerin die Prüfung einer möglichen Verkehrsbeschränkung für LKW auf dem Mecklenburgring in Sternberg zu veranlassen.

Es wird um eine Prüfung der Geschwindigkeitsbeschränkung für LKW auf 30 km/h, für die Nachtstunden von 22:00 bis 06:00 Uhr, auf dem Mecklenburgring (B104, Ortseinfahrt von Güstrow kommend bis zum Bahnübergang Richtung Schwerin) in beiden Fahrrichtungen gebeten.

Zusätzlich wird um Prüfung einer geschwindigkeitsabhängigen Schaltung der Ampelanlage (Mecklenburgring - Güstrower Chaussee) gebeten. Diese sollte so eingestellt werden, dass bei in die Stadt mit überhöhter Geschwindigkeit (mehr als 50 km/h) einfahrenden Fahrzeuge, durch "ROT" der Ampel zum abbremsen bzw. zum halten an der Ampel zwingt.

Sollte eine derartige Schaltung der Ampel nicht realisierbar sein, müsste vor der Ampel eine Geschwindigkeitsanzeige stehen, die die Verkehrsteilnehmer auf ihre aktuelle Geschwindigkeit aufmerksam macht.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Taubenheim
Fraktionsvorsitzender



Anpassung der Zuschüsse der Kinder- und Jugendsportförderung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Zuschüsse für Vereine im Rahmen der Kinder- und Jugendsportförderung (Produkt 42100; Konto 74190000) werden beginnend mit dem Haushaltsjahr 2015 alle zwei Jahre der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes angepasst. Hierbei gilt das Jahr 2010 als Basisjahr.

Sollte der Verbraucherpreisindex deflationär verlaufen, findet eine Anpassung der Zuschüsse nicht statt. Vielmehr bleiben die zuletzt festgestellten Zahlbeträge solange unverändert, bis wieder eine inflationäre Preisentwicklung stattfindet.

Die erstmalige Anpassung der Zuschüsse im Haushaltsjahr 2015 erfolgt im Rahmen der Haushaltsdurchführung.

Begründung:

Die Zuschüsse für die Kinder- und Jugendsportförderung sind trotz Preissteigerungen seit mehreren Jahren unverändert geblieben. Will man die ehrenamtliche Vereinsarbeit auf ein gleichbleibendes Niveau unterstützen, müssen die Zuschüsse regelmäßig der Inflation angepasst werden.

Im November 2014 wies der Verbraucherpreisindex einen Wert von 106,7 % auf (2010=100).¹

Für das Haushaltsjahr 2015 ergeben sich folgende Zuschüsse:

<i>Verein</i>	<i>Ansatz 2015</i>	<i>Ansatz 2015 neu</i>
FC Aufbau Sternberg	3.750 €	4.000 €
1. LAV Sternberg	2.440 €	2.600 €
Sternberger Seglerverein	1.800 €	1.920 €
<i>gesamt</i>	<i>7.990 €</i>	<i>8.520 €</i>

Dirk-Egbert Unger und Fraktion

¹ https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/Verbraucherpreisindizes/Tabellen_/VerbraucherpreiseKategorien.html

2.ordentliche Stadtvertretersitzung der Stadt Sternberg am 13.01.2015

- Verwaltungsbericht des Bürgermeisters –

1. Kurzer Jahresrückblick 2014

Die Stadt Sternberg hat sich im vorigen Jahr an zwei Wettbewerben beteiligt: Dem Landeswettbewerb zur „Seniorenfreundliche Gemeinde M-V“ und dem kreislichen Wettbewerb „Kinder- und Jugendfreundliche Gemeinde“.

Beim Landeswettbewerb zur „Seniorenfreundliche Gemeinde M-V“ konnten wir auf Anhieb den 3. Platz belegen, was uns freut, aber auch zeigt, wir haben noch Luft nach oben.

Luft nach oben haben wir auch beim kreislichen Wettbewerb „Kinder- und Jugendfreundliche Gemeinde“, wo uns im Ergebnis eine Ehrenurkunde überreicht wurde.

In diesem Zusammenhang möchte ich das Engagement der Vereine in unserer Stadt hervorheben.

Denn ohne die ehrenamtliche Arbeit vieler engagierter Bürger in den Vereinen wäre das gesellschaftliche Leben in unserer Stadt u.a. im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich um vieles ärmer. Für dieses Engagement sage ich allen Ehrenamtlichen ein herzliches Dankeschön.

Zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur und der Belebung sowie Verschönerung unserer Altstadt wurden umfangreiche Investitionen durchgeführt.

So konnten wir mit der Sternberg Immobilien GmbH & Co.KG weitere Häuser in der Altstadt sanieren. Die Wohnungen in den sanierten Häusern werden nach wie vor stark nachgefragt, was weiter zur Belebung der

Altstadt führt. Und, die sanierten Häuser verschönern natürlich das Aussehen des Stadtzentrums.

Gleichzeitig bringen Sanierungsarbeiten auch immer wieder neue Aufträge für das Bauhandwerk und leisten damit einen Beitrag zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes.

Im Einzelnen hat die Sternberg Immobilien GmbH & Co.KG die Wohngebäude Hinter der Kirche 3 sowie Luckower Straße 28 und 30 saniert bzw. neu gebaut.

Insgesamt konnten dadurch weitere sechs Wohnungen in der Altstadt an die Mieter übergeben werden. Am Objekt Pastiner Straße 2 wird noch fleißig gearbeitet. Hier werden bis Ende März 2015 vier weitere Wohnungen fertig gestellt. Auch für diese Wohnungen stehen die Mieter bereits fest.

In der Philipp-Müller-Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Walter-Rathenau-Platz und Mühlenkamp haben wir die Straßenbeleuchtung komplett erneuert und auf LED-Technik umgestellt. Auch die Straßenlampen in der Pastiner Straße, Kütiner Straße und Luckower Straße wurden mit LED-Technik versehen.

Mit dem Einsatz von LED-Technik können wir die Stromkosten um mindestens 50 % senken und gleichzeitig tun wir auch etwas für den Klimaschutz.

In der Luckower Straße wurden zwei weitere rollatorengerechte Straßenübergänge geschaffen, so dass die Erreichbarkeit des Marktes aus Richtung Karl-Marx-Straße und Am Berge rollatorengerecht ausgebaut ist.

Durch die Stadtwerke wurden Rohwasserleitungen für unsere Trinkwasserbrunnen erneuert, die Druckerhöhungsanlage im Wasserwerk saniert und Trinkwasserleitungen, einschließlich Hausanschlüsse, im Bereich Mecklenburgring ebenfalls erneuert. Des Weiteren wurden Teile des Schmutzwasserkanals im Mecklenburgring saniert.

Die Erschließung des „Wohngebietes Luckower See“ konnte in 2014 abgeschlossen werden und von den 14 Bauplätzen wurden bereits 10 verkauft. Inzwischen sind vier Eigenheime bezogen und zwei weitere im Bau.

Das Straßenbauamt Schwerin hat auf dem Mecklenburgring eine Deckensanierung und Schachtsanierung durchgeführt.

Und in der Luckower Straße haben E.on Hanse und die WEMAG ihre Leitungen erneuert.

Für einen Ort wie Sternberg sicherlich eine umfassende und positiv einzuordnende Bautätigkeit.

Die Telekom hätte mit dem Rückbau von oberirdischen Telefonleitungen in den Wohnstraßen, dort wo wir die Straßenbeleuchtung erneuert haben, das Baujahr 2014 positiv bereichern können.

2. Haushaltsplan 2015

Der Stadtvertretung liegt heute der Entwurf zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2015 zur Beschlussfassung vor.

Die Entwürfe wurden ausführlich in den Ausschüssen und Fraktionen diskutiert und zur Beschlussfassung empfohlen.

Wie stellt sich die finanzielle Situation für das Haushaltsjahr 2015 nun dar?

Durch die geringeren Schlüsselzuweisungen (-110,4 T€) und höheren Umlagen für Kreis- und Amtsumlage sowie Gewerbesteuerumlage (in Summe rd. 425,- T€) stehen der Stadt Sternberg in diesem Jahr rd. 454,7 T€ weniger finanzielle Mittel zur Verfügung als im Vorjahr, so dass es schon erstaunlich ist, dass der vorliegende Haushaltsentwurf „nur“ einen Fehlbetrag von 165,- T€ im Ergebnishaushalt ausweist. Das ist möglich geworden, durch Einsparung quer durch alle Haushaltspositionen und auch Mehreinnahmen in einigen Bereichen.

Der erforderliche Haushaltsausgleich ist allerdings nur durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 165,3 T€ zu erreichen.

Auch in den kommenden Jahren ist für die Haushaltsplanung davon auszugehen, dass die Schlüsselzuweisungen auf Grund rückläufiger Einwohner und des Rückganges der Solidarpaktmittel geringer werden. Für die mittelfristige Finanzplanung ist auch zu beachten, dass die Bewirtschaftungskosten und der Unterhaltungsaufwand für die Infrastruktur, und da nenne ich nur mal das Problem „Brückensanierung“, nicht geringer sondern steigen werden.

Die Aufwendungen für die Betreuung unserer Kinder in den Kindertagesstätten und unserer Schulkinder in den Schulen werden ebenfalls steigen.

Wenn wir auch weiterhin unsere Aufgaben auf dem bisherigen Niveau erfüllen wollen, sind wir auch gefordert, noch konsequenter und zeitnah alle Einnahmequellen anzupassen. Das betrifft sowohl Gebühren und Pachten als auch die Hebesätze für Realsteuern.

Dazu gehört auch die zeitnahe und kontinuierliche Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt, die nicht nur mehr Einnahmen

bringt, sondern die Hebesätze für Realsteuern auf bzw. über den Landesdurchschnitt reduzieren gleichzeitig die Umlaufkraftmesszahl und damit unsere Ausgaben für Umlagen.

Die berechnete Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde bildet die Grundlage zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen, aber auch der Kreis- und Amtsumlagen.

In die Berechnung der Steuerkraftmesszahl geht für die Realsteuern dabei nicht das tatsächliche Steueraufkommen ein, sondern eine Rechengröße, die sogenannte Steuerkraftzahl. Die Berechnung der Steuerkraftzahlen erfolgt auf Grundlage von Nivellierungshebesätzen, die für kreisangehörige Gemeinden für jede der drei Realsteuerarten separat berechnet werden. Die Nivellierungshebesätze ergeben sich dabei aus den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesätzen der jeweiligen Gemeindegruppe.

Aus der Anwendung von Nivellierungshebesätzen ergibt sich, dass die berechneten Steuerkraftzahlen für Gemeinden, deren örtliche Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungshebesätze festgesetzt wurden, geringer sind als die tatsächlichen Steuereinnahmen. Im Umkehrschluss werden Gemeinden mit unterdurchschnittlichen Hebesätzen bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagen mit einer Steuerkraftmesszahl berücksichtigt, die teilweise deutlich über den tatsächlichen Steuereinnahmen liegt.

Im vorliegenden Entwurf zur Haushaltssatzung 2015 ist die Anpassung unserer Hebesätze an den berechneten Landesdurchschnitt für 2016 vorgesehen. D.h. die Grundsteuer A bleibt bei 300

die Grundsteuer B wird auf 375 erhöht (alt 360)

die Gewerbesteuer wird auf 335 erhöht (alt 310).

Welche Auswirkungen haben die Anpassung an den Landesdurchschnitt 2016?

Grundsteuer B

- Geschäftsgrundstück in der Innenstadt + 68€/Jahr
- Normales Eigenheim + 10 €/Jahr
- Mietwohnblock mit 36 WE + 381 €/Jahr (je WE 10,58)

Gewerbesteuer

Nach einer Studie (Raum/Engl, Überblick 03/2010, S. 120 bestätigt durch Sachverständigenrat (sog. Wirtschaftsweisen) können Kommunen, in denen der weit überwiegende Teil der Unternehmen

Personenunternehmen sind, durch die steuerlichen Änderungen im Zuge der Unternehmenssteuerreform 2008 Unternehmen entlasten, Standorte gestärkt und das kommunale Steueraufkommen erhöht werden.

Durch diese Unternehmenssteuerreform wurde die Steuerbelastung auf Unternehmensebene in Deutschland erheblich gesenkt, was auch zunächst zu erheblichen Mindereinnahmen bei den Kommunen führte.

Die tatsächliche Gewerbesteuerbelastung ist nach genannter Studie für Personenunternehmen bei einem Gewerbesteuerhebesatz bis zu 380 % am niedrigsten. Grund hierfür ist die Verminderung der Gewerbesteuerschuld um die Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommenssteuer inkl. Solidaritätszuschlag.

Das trifft jedoch nicht auf Kapitalgesellschaften zu. Diese zahlen mehr Gewerbesteuern, je höher der Hebesatz ist.

	Hebesatz	Einnahmen	Hebesatz	Einnahmen	Mehr
	alt	alt	neu	neu	
Grundsteuer A	300	32.100 €	300	32.100 €	0 €
Grundsteuer B	360	324.600 €	375	338.125 €	13.525 €
Gewerbsteuer	310	877.400 €	335	948.158 €	70.758 €
		1.234.100 €		1.318.383 €	84.283 €

	alt	neu	Saldo	Mehrerträge
Steuerkraftmesszahl	2.208.836 €	2.126.138 €	-82.698 €	Gesamt
Schlüsselzuweisung	1.050.439 €	1.100.057 €	49.618 €	133.901 €
Umlagekraftmesszahl	3.259.275 €	3.159.65 €	-99.632 €	
Kreisumlage	1.422.419 €	1.386.139 €	- 36.280 €	
				170.181 €

Gleichzeitig müssen natürlich auch alle Auszahlungen/Aufwendungen, sowohl für pflichtige als auch für freiwillige Aufgaben, wie in den Vorjahren auf den Prüfstand gestellt werden.

Nur in d er Gesamtheit aller Maßnahmen (Einnahmeerhöhung, Ausgabenminimierung) können in Zukunft notwendige pflichtige und freiwillige Aufgaben im erforderlichen Umfang und bisherigen Niveau erfüllt werden.

Trotz der angespannten Haushaltssituation werden wir auch im Jahre 2015 Investitionen durchführen können und auch müssen. Denn notwendige aber unterlassene Investitionen können ansonsten der Stadt teuer zu stehen kommen.

Die Fortführung der Stadtsanierung hat auch im Jahre 2015 eine sehr hohe Priorität. So wird die Sternberg Immobilien GmbH & Co.KG im kommenden Jahr die Sanierung des Wohngebäudes Pastiner Straße 2 abschließen und gleichzeitig mit der Sanierung Kütiner Straße 6 und 11, Markt 10 und Rittersitz 25 beginnen, was mit der Fertigstellung dieser Objekte zur weiteren Belebung und Verschönerung der Sternberger Altstadt führen wird.

Unsere Stadtwerke werden im Jahre 2015 u.a. die Pumpstation an der Reuterkoppel , die Rohwasserleitungen für die Trinkwasserbrunnen 4,6 und 7, Trinkwasserhausanschlüsse und Hydranten erneuern.

Fortgesetzt wird die schrittweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln werden die Straßenbeleuchtungseinrichtungen in den Straßen Vor dem Pastiner Tor, Parchimer Chaussee, gesamter Kugelberg, Rachower Moor, Fritz-Reuter-Straße, OT Gr. Raden und Güstrower Chaussee auf LED-Technik umgestellt.

Neben der Investitionstätigkeit wollen und werden wir natürlich wieder die ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen unterstützen, um auch 2015 ein breites gesellschaftliches Angebot im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich für unsere Bürgerinnen und Bürger bereithalten zu können.

3. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Stadt Sternberg

Seit dem 01.01.2012 wird die Haushaltswirtschaft der Stadt Sternberg nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung M-V und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)-Doppik durchgeführt.

Gemäß dem § 2 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz vom 14. Dezember 2007 haben die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen und durch die Gemeindevertretung feststellen zu lassen.

Durch die Verwaltung wurde das Vermögen der Stadt erfasst, bewertet und in der Eröffnungsbilanz dargestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sternberg hat diese Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Stadt Sternberg geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerkes und des Bestätigungsvermerks liegen der Stadtvertretung heute zur Beschlussfassung vor.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung der Eröffnungsbilanz durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Pascal Winkler, wird dazu in der Diskussion noch weitere Erläuterungen geben.